



PRESSEMITTEILUNG

Spanisches Gericht entscheidet: Ermittlungen zu brutalem Polizei-Einsatz im Februar 2014 in Ceuta müssen wieder aufgenommen werden

Endlich Hoffnung auf Gerechtigkeit für die Opfer des tödlichen Push-Back an spanisch-marokkanischer Grenze

Berlin/Madrid 13. Januar 2017 – Mindestens 15 Tote und viele Verletzte: Das war die Bilanz eines Einsatzes der Guardia Civil, Spaniens paramilitärischer Polizeieinheit, am [6. Februar 2014 an der Grenze zwischen Marokko und der spanischen Exklave Ceuta](#). Nun hat die Audiencia Provincial (*dt. Landgericht*) in Ceuta entschieden: Die Ermittlungen gegen die Beamten, die an dem tödlichen Push-Back (*dt. völkerrechtswidrige Zurückweisung*) beteiligt waren, werden wieder aufgenommen. Es seien nicht genügend Zeugen vernommen worden und die Obduktion der Todesopfer sei ungenügend gewesen. Damit nahm das Gericht eine Beschwerde an, die der Madrider Kooperationsanwalt des European Center for Constitutional and Human Rights ([ECCHR](#)) gegen die Einstellung des Verfahrens im Oktober 2015 eingelegt hatte.

„Die Opfer von Ceuta mussten vor Krieg, Not und Elend fliehen. An Europas Grenzen wurden sie dann rechtswidrig und brutal abgewehrt. Jetzt gewährt ihnen Spaniens Justiz endlich das grundlegende Recht, ihre Rechte einzufordern“, sagte Gonzalo Boye, ECCHR-Kooperationsanwalt in Spanien.

Am 6. Februar 2014 hatten 400 Menschen versucht, die Grenze zwischen Marokko und der spanischen Exklave Ceuta vom Meer aus schwimmend zu überwinden. Beamte der Guardia Civil, gingen mit Tränengas, Gummigeschossen und Schlagstöcken gegen die Gruppe vor, um sie anschließend direkt nach Marokko zurückzuschieben. Strafrechtliche oder gar politische Konsequenzen hatte die tödliche „Grenzschutz“-Aktion zunächst nicht. Erst im März 2015 – mehr als ein Jahr nach der Tragödie – verhörte die spanische Justiz 16 Beamte der Guardia Civil. Die Ermittlungsrichterin von Ceuta sah jedoch keine strafrechtliche Verantwortung der Guardia Civil für den Tod der Geflüchteten. Das brutale Vorgehen sei rechtlich zulässig und verhältnismäßig gewesen.

Das ECCHR kämpft gemeinsam mit Betroffenen, Partnerorganisationen wie Brot für die Welt und Pro Asyl sowie KooperationsanwältInnen für das grundlegende Recht von Geflüchteten, Rechte zu haben. Seit 2014 hat das ECCHR verschiedene rechtliche Interventionen gegen die Abschiebepraktiken in der EU und gegen einzelne Push-Backs an der spanisch-marokkanischen (Ceuta und [Melilla](#)) und an der mazedonisch-griechischen Grenze ([Idomeni](#)) initiiert.

Kontakt ECCHR

Tel.: + 49 (0)30 400 485 90

E-Mail: info@ECCHR.eu

Kontakt Gonzalo Boye

Tel.: +34 91 401 4330

E-Mail: g.boyeb@be-abogados.com